

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/9987

Dresden,  Juli 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Stange, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/5371
Thema: Anlassunabhängige Recherchen im Internet durch die sächsische Polizei**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Antwort auf Frage 3 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Enrico Stange (Drs. 6/2376) ist zu lesen: ‚Im Zusammenhang mit der Lageentwicklung im Bereich ‚Asyl‘ wurde das Operative Abwehrzentrum (OAZ) aktuell beauftragt, die Zweckmäßigkeit und praktische Umsetzbarkeit verfahrensunabhängiger Recherchen für das Aufgabenfeld ‚PMK rechts mit Schwerpunkt Angriffe auf Asylbewerberunterkünfte‘ zu prüfen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann wurde der Prüfauftrag an das OAZ über die Zweckmäßigkeit und praktische Umsetzbarkeit verfahrensunabhängiger Recherchen für das Aufgabenfeld „PMK rechts mit Schwerpunkt Angriffe auf Asylbewerberunterkünfte“ erteilt, wann und mit welchem Ergebnis wurde die Prüfung abgeschlossen?

Der fragegegenständliche Prüfauftrag wurde am 18. August 2015 erteilt und mit Schreiben des OAZ vom 14. September 2015 abgeschlossen. Im Ergebnis wurden derartige Recherchen nicht als geeignet angesehen, um politisch rechts motivierte Straftaten gegen Asylunterkünfte zu verhindern.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Durch wie viele Bedienstete welcher Dienststellen der sächsischen Polizei werden verfahrens- bzw. anlassunabhängige Recherchen im Sinne von Internetaufklärung in sozialen Medien, Blogs und Internetseiten durchgeführt und seit wann? (Bitte aufschlüsseln nach zuständiger Dienststelle, Abteilungen etc., PVD, VwB, TB!)

Das Internet wird bereits seit vielen Jahren von den Dienststellen der sächsischen Polizei zu Recherchezwecken und als eine von vielen Erkenntnisquellen im Rahmen der täglichen Sachbearbeitung – also als Teil strafrechtlicher Ermittlungen, der Lagebeurteilung und der Gefahrenabwehr – genutzt. Insofern handelt es sich bei der Internetrecherche um eine gängige Arbeitsmethode, die von allen Sachbearbeitern der sächsischen Polizei aufgabenbezogen angewandt wird. Eine konkrete Anzahl kann daher nicht genannt werden.

Frage 3:

Wie viele Bedienstete umfasst das Social Media Team der sächsischen Polizei und wie viele Bedienstete des Social Media Teams arbeiten regelmäßig in der verfahrens- bzw. anlassunabhängigen Recherche im Internet?

Das Social Media Team umfasst vier Beamte. Ihre Aufgabe besteht darin, die Dienststellen und Einrichtungen der sächsischen Polizei insbesondere bei deren Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Netzwerken zu unterstützen. Anlassabhängige Recherchen z. B. im Rahmen von konkreten Ermittlungsverfahren oder anlassunabhängige Suchen nach strafbaren Inhalten im Internet und den Onlinediensten sind davon nicht umfasst.

Frage 4:

Wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Straftaten zur Gefährdung des Inneren Friedens mit der Kennzeichnung „Straftaten unter Verwendung des Internets“ wurden in 2015 sowie im 1. Quartal 2016 durch die sächsischen Staatsanwaltschaften eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Quartalen, Deliktart, Js, UJs, Ermittlung von Amts wegen, Anzeige durch Privatperson und Anzeige durch Behörden!)

Frage 5:

Wie viele der Ermittlungsverfahren aus Frage 3 waren als Verfahren wegen der Gefährdung des „Inneren Friedens – rechts“, als Verfahren wegen Gefährdung des „Inneren Friedens – links“ und als Verfahren wegen Gefährdung des „Inneren Friedens – Ausländer“ gekennzeichnet?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Die vorgenommene Auswertung erfolgte mit Hilfe eines Suchlaufs in den web.sta-Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften. Entsprechend der Systematik dieser Datenbanken war eine Auswertung nur nach der Anzahl der Hauptbeteiligten (Geschädigte, Beschuldigte) und nicht nach der Anzahl der Ermittlungsverfahren möglich. Die zu Frage 4 geforderte Aufschlüsselung nach Ermittlungen von Amts wegen, Anzeigen durch Privatpersonen und Anzeigen durch Behörden ist ohne unverhältnismäßigen Aufwand und ohne den Verlust der Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften

ten nicht zu leisten. In den web.sta-Datenbanken ist ein Anzeigerstatter regelmäßig nur erfasst, wenn die Anzeige direkt bei der Staatsanwaltschaft erstattet wird, was vergleichsweise selten vorkommt. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle werden die Ermittlungen von Amts wegen oder auf Anzeige hin zunächst bei der Polizei geführt. Denkbar sind auch Fälle, in denen Ermittlungsverfahren von anderen Staatsanwaltschaften übernommen werden. In diesen Fällen ist in web.sta lediglich die mit der Angelegenheit vorbefasste Polizeidienststelle oder Staatsanwaltschaft als Herkunftsbehörde erfasst, nicht aber der Anzeigerstatter. Die vollständige Beantwortung von Frage 4 würde insoweit die manuelle Durchsicht und Auswertung von schätzungsweise mindestens 350 Sachakten erfordern, was innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten ist.

Anzahl der Hauptbeteiligten in Js- und UJs-Verfahren mit Zusatzattribut "Verfahren wegen Gefährdung des Inneren Friedens - mittels Internet", die im Berichtszeitraum bei der Staatsanwaltschaft eingegangen sind			
Quelle: web.sta -Datenbanken der Staatsanwaltschaften mit Stand 13. Juni 2016			
Berichtszeitraum und Straftat	Js	UJs	Σ
2015			
1. Quartal	14	10	24
§ 86a StGB	5	2	7
§ 90a StGB	1	-	1
§ 111 Abs. 2 StGB	-	1	1
§ 130 StGB	7	3	10
§ 185 StGB	-	1	1
§ 186 StGB	1	-	1
§ 187 StGB	-	1	1
§ 241 StGB	-	2	2
2. Quartal	28	13	41
§ 86a StGB	2	2	4
§ 111 Abs. 2 StGB	1	1	2
§ 130 StGB	18	4	22
§ 185 StGB	2	1	3



§ 186 StGB	-	1	1
§ 187 StGB	3	-	3
§ 240 StGB	-	2	2
§ 241 StGB	1	2	3
§ 21a GjS	1	-	1
3. Quartal	54	18	72
§ 86a StGB	5	4	9
§ 90 StGB	1	-	1
§ 111 Abs. 2 StGB	6	2	8
§ 126 StGB	5	1	6
§ 130 StGB	24	2	26
§ 132 StGB	-	1	1
§ 184c StGB	1	-	1
§ 185 StGB	9	2	11
§ 187 StGB	1	-	1
§ 188 StGB	1	-	1
§ 224 StGB	-	1	1
§ 240 StGB	-	1	1
§ 241 StGB	1	4	5
4. Quartal	113	29	142
§ 86a StGB	26	7	33
§ 89 Abs. 1 StGB	1	-	1
§ 111 Abs. 2 StGB	3	4	7
§ 126 StGB	1	1	2

§ 130 StGB	75	10	85
§ 140 StGB	3	-	3
§ 185 StGB	1	1	2
§ 186 StGB	-	1	1
§ 187 StGB	2	-	2
§ 188 StGB	1	-	1
§ 202a Abs. 1 StGB	-	1	1
§ 241 StGB	-	4	4
2016			
1. Quartal	105	35	140
§ 86 StGB	1	-	1
§ 86a StGB	16	3	19
§ 111 Abs. 2 StGB	4	-	4
§ 126 StGB	2	1	3
§ 130 StGB	68	11	79
§ 140 StGB	1	-	1
§ 185 StGB	7	3	10
§ 186 StGB	1	-	1
§ 187 StGB	3	2	5
§ 201a StGB	-	3	3
§ 240 StGB	1	1	2
§ 241 StGB	1	5	6
§ 33 KunstUrhG	-	6	6

In Bezug auf die nachfolgende Übersicht zu Frage 5 ist anzumerken, dass hinsichtlich der abgefragten Zusatzattribute Mehrfachnennungen möglich sind, weshalb die Gesamtzahl der dort benannten Verfahren im Einzelfall höher sein kann als die zu Frage 4 benannten Verfahren desselben Quartals.

Anzahl der Hauptbeteiligten in Js- und UJs-Verfahren mit Zusatzattribut "Verfahren wegen Gefährdung des Inneren Friedens - mittels Internet", die im Berichtszeitraum bei der Staatsanwaltschaft eingegangen sind und mit mindestens eins der weiteren Zusatzattribute gekennzeichnet sind (Mehrfachnennungen sind möglich)			
Quelle: web.sta-Datenbanken der Staatsanwaltschaften mit Stand 14. Juni 2016			
Berichtszeitraum	Js	UJs	Σ
2015			
1. Quartal	11	9	20
Verfahren wegen Gefährdung des Inneren Friedens - ausländerfeindlich	2	-	2
Verfahren wegen Gefährdung des Inneren Friedens - linksextremistisch	-	1	1
Verfahren wegen Gefährdung des Inneren Friedens - rechtsextremistisch	9	8	17
2. Quartal	31	8	39
Verfahren wegen Gefährdung des Inneren Friedens - ausländerfeindlich	10	-	10
Verfahren wegen Gefährdung des Inneren Friedens - linksextremistisch	1	1	2
Verfahren wegen Gefährdung des Inneren Friedens - rechtsextremistisch	20	7	27
3. Quartal	36	21	57
Verfahren wegen Gefährdung des Inneren Friedens - ausländerfeindlich	11	6	17
Verfahren wegen Gefährdung des Inneren Friedens - linksextremistisch	-	2	2
Verfahren wegen Gefährdung des Inneren Friedens - rechtsextremistisch	25	13	38

4. Quartal	155	33	188
Verfahren wegen Gefährdung des Inneren Friedens - ausländerfeindlich	60	9	69
Verfahren wegen Gefährdung des Inneren Friedens - linksextremistisch	6	4	10
Verfahren wegen Gefährdung des Inneren Friedens - rechtsextremistisch	89	20	109
2016			
1. Quartal	100	34	134
Verfahren wegen Gefährdung des Inneren Friedens - ausländerfeindlich	46	12	58
Verfahren wegen Gefährdung des Inneren Friedens - linksextremistisch	4	13	17
Verfahren wegen Gefährdung des Inneren Friedens - rechtsextremistisch	50	9	59

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Barbara Klepsch